



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2015 bis 2021

Der Stadtrat hat **die Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin** für die Amtsdauer 2015 bis 2021 (erster Wahlgang), gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der dazugehörigen Verordnung (VPR), auf **Sonntag, 8. März 2015**, angeordnet.

Wahlvorschläge sind gemäss den §§ 48ff. GPR innert 40 Tagen seit dieser Publikation, d.h. bis **spätestens am Dienstag, 2. Dezember 2014**, beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen.

Die Kandidatinnen und die Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufnamen, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatinnen und Kandidaten der Behörde schon bisher angehört haben, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Stadt Schlieren, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig **unterzeichnet sein**. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neu eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei (Tel. 044 738 15 76) oder unter www.schlieren.ch erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Schlieren, 23. Oktober 2014